

Protokoll der Gründungsversammlung des Vereins

„Verband der Koreaner in Braunschweig e.V.“

Es versammelten sich heute,

am 12. September 2025, um 18 Uhr in den Räumlichkeiten von Frauen BUNT e.V., John-F.-Kennedy-Platz 10, 38100 Braunschweig die in der Anwesenheitsliste (Anlage 1) namentlich und mit Anschrift eingetragenen 22 Personen.

Frau Misook Kim eröffnete die Versammlung und erläuterte den Zweck der Zusammenkunft.
Es soll ein offiziell eingetragener koreanischer Verein in Braunschweig gegründet werden.

Mit Einverständnis aller Anwesenden übernahm Frau Misook Kim die Versammlungsleitung und Frau Eun Kyung Lee-Görtz die Protokollführung.

Die Versammlungsleitung schlug als Tagesordnung vor:

1. Aussprache zur Gründung eines Vereins,
2. Diskussion eines Satzungsentwurfs und Verabschiedung der Vereinssatzung,
3. Wahl des Vereinsvorstandes,
4. Anmeldung des Vereins und weiteres Vorgehen,
5. Verschiedenes

Die Anwesenden stimmten der Tagesordnung zu.

TOP 1:

Die Gründung des Vereins ist notwendig, um die kulturellen und gemeinschaftlichen Aktivitäten der koreanischen Community im Raum Braunschweig strukturiert und stabil voranzutreiben. Bisher fanden Veranstaltungen ohne offiziellen Vereinsstatus statt, wodurch es wiederholt zu Schwierigkeiten bei der Anmietung von Veranstaltungsräumen und im Kontakt mit Behörden kam. Um diese Probleme zu lösen und künftig rechtliche sowie administrative Unterstützung zu erhalten, ist die offizielle Eintragung des Vereins erforderlich.

Das Ziel des Vereins ist es, eine Plattform zu schaffen, auf der Koreaner der 1. bis 3. Generation zusammenkommen, sich austauschen und Erfahrungen teilen können. Darüber hinaus unterstützt der Verein die Integration der koreanischen Gemeinschaft in die deutsche Gesellschaft und trägt dazu bei, die koreanische Kultur breit bekannt zu machen und weiterzuentwickeln. Außerdem verfolgt der Verein das Ziel, den kulturellen Austausch und die Zusammenarbeit mit der lokalen Gemeinschaft zu fördern, um dem gestiegenen Interesse an koreanischer Kultur in Deutschland gerecht zu werden.

TOP 2:

Die Satzung in der Fassung vom 27. Juli 2025 wurde bereits vom zuständigen Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Sie wurde im Vorfeld an alle Anwesenden verteilt und von diesen zur Kenntnis genommen. Im Weiteren wurde die Gründungsabsicht des Vereins verlesen.

22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Der Vorschlag zur Gründung des Vereins und die Satzung wurden somit angenommen. Es gehören dem neu errichteten Verein 22 als Gründungsmitglieder an. Die Gründungsmitglieder unterschrieben die Satzung.

TOP 3:

Die Wahl der Vorstandsmitglieder wurde durch Handzeichen durchgeführt und hatte folgendes Ergebnis:

Vorsitzende:

Jee Sook Min, [REDACTED] 2 Braunschweig,

22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Stellvertretende Vorsitzende:

Kim, Misook, [REDACTED] Peine,

22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Kassenführerin:

Lee, Sangyeon, [REDACTED] 2 Braunschweig,

22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Schriftührerin:

Lee-Görtz, Eun Kyung, [REDACTED] 4 Braunschweig

21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Die Gewählten erklärten auf Nachfrage, dass sie die Wahl annehmen.

TOP 4:

Mit Zustimmung aller Anwesenden wurde folgendes weitere Vorgehen beschlossen:
Der Vorstand sorgt bis zur Eintragung des Vereins im Vereinsregister nur für die Registeranmeldung (Beauftragung eines Notars, Zahlung der Gerichtskosten) und erledigt keine anderen Geschäfte. Die Vereinsmitglieder werden umgehend von der Eintragung im Vereinsregister informiert.

Die Versammlung wurde gegen 18:50 Uhr geschlossen.

TOP 5:

Verschiedenes:

Auf die Frage, ob nur Koreaner Mitglieder des Vereins sein können, wurde geantwortet, dass die Mitgliedschaft nicht auf eine bestimmte Staatsangehörigkeit beschränkt ist.

– wie in § 4 der Satzung festgelegt – Jede natürliche oder juristische Person, die Interesse am Koreanischen Verein Braunschweig hat und sich aktiv an den Vereinsaktivitäten beteiligen möchte, kann Mitglied werden.

Auf die Frage, ob bei einer privaten Spende an den zukünftigen Verband der Koreaner in Braunschweig e.V. eine Spendenquittung ausgestellt werden kann, wurde geantwortet, dass diesbezüglich eine genaue Auskunft erteilt wird, sobald die steuerlichen Details geklärt sind.

Es wurde gefragt, ob neben den im Gesellschaftsvertrag genannten Vorstandsmitgliedern auch der Beirat zu den Vorstandsmitgliedern zählt.

Es wurde erklärt, dass der Beirat üblicherweise eine eigenständige Funktion hat und nicht zu den Vorstandsmitgliedern zählt.

Weiterhin wurde erläutert, dass man sich über die übliche Vorstandsstruktur und die Rollen in deutschen Vereinen informiert habe.

Der Verein wird zukünftig neben den vier Vorstandsmitgliedern auf die Unterstützung vieler weiterer Mitglieder angewiesen sein.

Im Zuge kommender Veranstaltungen wird es zusätzliche Beisitzer geben, um den Verein leichter und organisatorisch besser führen zu können.

Hierüber wird entsprechend informiert.

Braunschweig, 12. 9. 2025



브라운슈바이크 한인회

KOREAinBraunschweig@web.de

www.koreainbraunschweig.com

Versammlungsleitung

Protokollführung